

BESCHLUSSVORLAGE

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 30.11.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Vermietung städtischer Garagen
- Änderung des Mietzinses

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: Umsatzsteuergesetz
vorberaten: Verwaltungsausschusses am 09.11.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt für die Anmietung von Garagen einen monatlichen Mietzins von 30,00 € Netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%).

Begründung:

Durch die Neuregelung im Umsatzsteuergesetz (UStG) in Folge der Einführung des § 2b ergeben sich Anpassungen bei den Mietverträgen städtischer Garagen. Wie der Informationsvorlage zu entnehmen ist, ist die Vermietung von Garagen ab 01.01.2023 immer umsatzsteuerpflichtig. Bisher gehörte dies zur sogenannten Vermögensverwaltung der Stadt und war umsatzsteuerfrei. Bisher betrug der zu zahlende Mietzins gemäß § 3 des Vertrages 30,00 €.

Durch die Besteuerung ab 01.01.2023 ist die Formulierung im Vertrag anzupassen, da die Umsatzsteuer ausgewiesen werden muss. Um bei zukünftigen Steuersatzänderungen (Senkung oder Erhöhung) nicht alle Verträge neu abschließen zu müssen, empfiehlt die Verwaltung den Passus „zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer“ einzufügen. Weiterhin ist die städtische Umsatzsteuernummer (223/144/01346) im Vertrag auszuweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, den aktuellen monatlichen Mietzins von 30,00 € als Nettobetrag zu belassen und darauf die gesetzliche Umsatzsteuer von (derzeit) 19 % auszuwenden. Damit ergibt sich ein zuzahlenden Gesamtpreis von monatlich 35,70 € Brutto.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: keine